



## Unsere geflügelten Nachbarn

Seit der Mensch Gebäude errichtet, sind geflügelte „Untermieter“ seine nächsten Nachbarn. Spatz, Hausrotschwanz, Schwalben, Mauersegler, Dohlen oder Fledermäuse finden in Gebäudenischen und -hohlräumen Rückzugsräume und Quartiere zur Aufzucht ihres Nachwuchses.



Mit der – aus Gründen des Klimaschutzes sinnvollen – energetischen Sanierung von Altbauten gehen viele dieser Nist- und Brutplätze für immer verloren, insbesondere bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle und bei der Dachsanierung. Zudem bieten heutige Neubauten kaum neue Quartiere. Infolgedessen werden gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten immer seltener.



**Unsere geflügelten Nachbarn** (Fotos v. links n. rechts):  
 Titelseite: Mehlschwalbe, Mauersegler  
 Bildleiste oben: Mehlschwalbe, Hausssperling, Bachstelze, Dohle, Zwergfledermaus, Braunes Langohr  
 oben: Star, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper  
 Rückseite: Turmfalke, Steinkauz



## Gesetzliche Grundlagen zum Schutz gebäudebewohnender Tierarten

Alle wildlebenden Vögel (mit Ausnahme verwilderter Haustauben) sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „besonders geschützt“, Fledermäuse sogar „streng geschützt“. Viele der früher häufigen Gebäudebrüter, z.B. die Schwalben oder der Gartenrotschwanz, stehen außerdem auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es u.a. verboten, Vögel und Fledermäuse während der Fortpflanzung oder Überwinterung erheblich zu stören, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Dieses Verbot gilt zu jeder Jahreszeit! Auch der Zugang zu aktuell genutzten Nist- und Schlafplätzen darf nicht versperrt werden, etwa durch Baugerüste oder Staubnetze.

Zum Schutz der Gebäudebrüter sollte jeder Gebäudeeigentümer rechtzeitig vor dem **Abriss, Umbau** oder einer **Sanierung** sein Gebäude auf eventuelle Nistplätze von Vögeln und Fledermäusen untersuchen lassen. Liegen Nachweise über eine Besiedlung durch geschützte Arten vor, ist unbedingt ein **Befreiungsantrag** zu stellen. Für Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit können Befreiungen von den gesetzlichen Verboten erteilt und regelmäßig mit der Auflage verbunden werden, Nester umzusetzen oder ersatzweise Nisthilfen anzubringen.

Zuständig für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen ist die **Umweltabteilung des Kreises Gütersloh** (Kontakt: Herr Ewerszumrode, [Albert.Ewerszumrode@gt-net.de](mailto:Albert.Ewerszumrode@gt-net.de), Tel. 05241/85-2726). Wer die Vorschriften nicht beachtet, riskiert nicht nur ein empfindliches Bußgeld, sondern auch einen Baustopp und damit vermeidbare Verzögerungen im Bauablauf.



## Was können Baufamilien für den Artenschutz tun?

Helfen Sie mit, Quartiere unserer heimischen Vögel und Fledermäuse zu erhalten und neue zu schaffen! Neubauten sowie Arbeiten an Fassaden und Dächern mit Gerüsten bieten regelmäßig die Gelegenheit, auf freiwilliger Basis zusätzliche Quartiere für geschützte Arten anzulegen und damit die Biologische Vielfalt in der Stadt zu verbessern.

Dies können **käufliche Nisthilfen** für Fledermäuse und Vögel sein, die in die Fassadendämmung integriert oder auf der Fassade oder unter dem Dachvorsprung angebracht werden. Daneben können **vorhandene Hohlräume** (z.B. in Ortgängen oder Trauf- bzw. Gesimskästen) durch Einflugöffnungen zugänglich und ggf. durch Querwände in mehrere Quartiere untergliedert werden. **Ungenutzte Dachräume** können mit (taubensicheren) Einflügen für Fledermäuse ausgestattet und ihre Eignung für Wochenstuben durch den Einbau spezieller Fledermauskästen optimiert werden. Nicht mehr benötigte **Kamine** sollten als Brutplatz für Dohlen erhalten bleiben, aktive Kamine hingegen mit Dohlengittern vor dem Eintrag von Nistmaterial geschützt werden.

Vögel und Fledermäuse, die Gebäude besiedeln, sind meist sehr standorttreu. Sie kehren immer an die gleichen Nist- und Schlafplätze zurück. Deshalb ist es am besten, wenn ihre angestammten Quartiere an Gebäuden im Falle einer Fassaden- oder Dachsanierung erhalten bleiben oder in ähnlicher Form in nächster Nähe ersetzt werden.





## Schmutz durch Nisthilfen?

Mauersegler verursachen keinen Schmutz. Herabfallendes Nistmaterial von Spatzen fegt man einfach weg. Aus Fledermauskästen fallende Kotkrümel können ebenfalls vernachlässigt werden, wenn man Kästen mit eingebauter Kot-schräge verwendet oder die Bodenspalte beim Einbau in die Wärmedämmung etwas hervorstehen lässt. Lediglich Schwalben hinterlassen größere Kotmengen (Methode „Plumpsklo“), die man aber größtenteils mit Kotbrettchen auffangen kann. Schwalbennester sollten deshalb nicht über Fenstern angebracht werden.

## Holzschutz / Farbanstrich von Nisthilfen

Fast alle im Handel erhältlichen Nistkästen aus Holz, Faser- oder Holzbeton können farblich an die Fassade angepasst werden. Dabei dürfen natürlich nur ungiftige, atmungsaktive Farben verwendet werden. Auch umweltfreundliche Schutzanstriche auf Leinölbasis sind geeignet. Silikatfarben eignen sich weniger für Holzwerkstoffe.

## Reinigung / Wartung der Nisthilfen

Nistkästen für Mauersegler und Fledermäuse benötigen keine Wartung. Bei Spatzen-, Meisen- oder Starenkästen ist eine Reinigung nach der Brutsaison empfehlenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Schwalbenkunstnester können bei passender Gelegenheit gereinigt werden. In allen Fällen reicht es, Nisthilfen auszufegen. Setzen Sie kein Gift ein!



## Eine Bitte zum Schluss!

Zeigen Sie ein Herz für unseren tierischen Mitbewohner und helfen Sie mit, dass auch künftig noch Spatzen von unseren Dächern pfeifen, Mauersegler über unseren Häusern jagen und Schwalben uns den nächsten Sommer ankündigen!



Für weitere Fragen und auch für eine ausführliche Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Umweltämtern des Kreises und der Stadt Gütersloh gerne zur Verfügung. Hier erhalten Sie auf Wunsch auch weiteres ausführliches Informationsmaterial.

## Impressum

Stadt Gütersloh, Fachbereich Umweltschutz  
 Rüdiger Hablick: ruediger.hablick@gt-net.de, Tel. 822250  
 Dr. Jürgen Albrecht: juergen.albrecht@gt-net.de, Tel. 822086  
 www.natur.guetersloh.de

Fotos: A. Schäfferling ([www.natur-pix.de](http://www.natur-pix.de)), J. Albrecht, A. Becker, J. Großjohann, H. Meinig

Stand: 1/2016



# Artenschutz bei Baumaßnahmen in Gütersloh

- Sanierung, Umbau, Neubau, Abriss -



Fachbereich Umweltschutz



Leben ist Vielfalt  
[www.natur.guetersloh.de](http://www.natur.guetersloh.de)